38/46

KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1768

Schnottwil: Änderung Bauzonenplan Oberdorf, GB Nr. 146 / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Schnottwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans Oberdorf, GB Nr. 146, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf dem Grundstück GB Schnottwil Nr. 146 befindet sich ein ehemaliger Landwirtschaftsbetrieb mit drei Gebäuden, der schon seit längerer Zeit nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. Das Gebäude Nr. 4 (Stöckli) soll abparzelliert und verkauft werden. Das Gebäude Nr. 2 (Haupthaus) soll in ein Mehrfamilienhaus umgenutzt werden. Beides ist nur mit einer Umzonung von der Landwirtschaftszone in die Kernzone möglich. Im Gebäude Nr. 2a ist die zentrale Schnitzelheizung der beiden anderen Gebäude untergebracht. Total umfasst die Umzonung eine Fläche von 2'734 m^2. Die drei Gebäude werden einzeln jeweils so vom Grundstück GB Nr. 146 abparzelliert, dass die Überbauungsziffer der Kernzone und die Grenzabstände eingehalten werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Juni 2009 bis zum 10. Juli 2009. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 8. Juli 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes Oberdorf, GB Nr. 146, der Einwohnergemeinde Schnottwil wird genehmigt.

3.2 Der kantonale Richtplan 2000 wird fortgeschrieben.

3.3 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplanes in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.4 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	1'223.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung
Amt für Umwelt
Amt für Finanzen
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
Amt für Landwirtschaft
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)
Einwohnergemeinde Schnottwil, 3253 Schnottwil, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung **(Einschreiben)**
Bau- und Werkkommission, 3253 Schnottwil
Emch+Berger AG Solothurn, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Schnottwil: Genehmigung Änderung Bauzonenplan Oberdorf, GB Nr. 146)